

ZEICHENERKLÄRUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN Art der baulichen Nutzung (§ 9 (1) 1 BauGB)

WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) 6 BauGB)

Il Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)

Bauweise, Baugrenzen und Stellung der baulichen Anlagen (§ 9 (1) 2 BauGB, § 22 (2) BauNVO)

£ . . h offene Bauweise (§ 22 (2) BauNVO)
nur Einzel-, Doppelhäuser oder Hausgruppen zulässig

Baugrenze (§ 23 (3) BauNVO) Baulinie (§ 23 (2) BauNVO)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 (7) BauGB)

◆◆◆◆ Abgrenzung verschiedener baulicher Nutzungsarten sonstige Abgrenzung

_____ Gebäudehaupt- und Nenbenfirstrichtung

Flächen für Garagen und überdachte Stellplätze Ga/Cp | Garagen / überdachte Stellplätze (Carport)

Öffentliche Verkehrsflächen (§ 9 (1) 11 BauGB)

Fahrbahn Öffentliche Parkplätze mit Aufpflasterung

Öffentliche und private Grünflächen (§ 9 (1) 15 BauGB)

Private Grünfläche, Ausgleichsfläche/ mit Niederschlagswassermulde Öffentliche Grünfläche, Ausgleichsfläche/ mit Niederschlagswassermulde

Flächen für Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege der Landschaft (§ 9 (1) 20+25 BauGB)

Pflanzgebot in Flächen / Pflanzgebot 3 (Pfg 3) Pflanzgebot für Einzelbäume

Pflanzbindung für Einzelbäume

Mit Fahr- und Leitungsrecht belegte Flächen (§ 9 (1) 21 BauGB) Lr, Fr Leitungsrecht, Fahrrecht

Flächen für Versorgungsanlagen (§ 9 (1) 12 BauGB)
Umformstation

Sonstige Planzeichen

----O--- unverbindliche neue Grundstücksgrenze → → Wasserversorgungsleitung

Niederschlagswassermulde Abkürzungen: H Höhenbegrenzung, B Bezugsebene, gD geneigtes Dach

Füllschema der Nutzungsschablone: Art der baul. Nutzung Zahl der Vollgeschosse/Höhenbegrenzung Bauweise

ZEICHENERKLÄRUNG ZU DEN ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN

Dachform (Festsetzung siehe Textteil)

GEMEINDE KIRCHHEIM A.N.

KREIS LUDWIGSBURG

am 16.09.2010 am 05.11.2010

am 16.09.2010

am 05.11.2010 bis 14.12.2010

am 16.12.2010

BEBAUUNGSPLAN UND ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN IM GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES

"BACHRAIN II" – Abschnitt westlich des Talhofes 1. ÄNDERUNG

Beilagen – Textteil zum Bebauungsplan und zu den Örtlichen Bauvorschriften - Begründung zum Bebauungsplan

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1, i.V. mit § 13 BauGB

Planbilligung und Auslegungsbeschluss gem. § 3 (2) BauGB

Öffentliche Entwurfsauslegung gem. § 3 (2) BaußB sowie die Befeiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) ortsüblich bekannt gemacht

ortsüblich bekannt gemacht vom 15.11.2010

Satzungsbeschluß Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB Satzungsbeschluss örtliche Bauvorschriften gem. § 74 LBO jeweils in den Fassungen vom 03.11.2010

Ortsübliche Bekanntmachung und Inkrafttreten der Satzungen gemäß §10 (3) BauGB

am 05.11.2025

Es wird bestätigt, dass der Inhalt des Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmen und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehlaten worden sind.

Gefertigt: Maulbronn, den 07.09.2010 Beraten: Kirchheim, den 16.09.2010

Kirchheim, den 16.12.2010

Vermessungs- und Ingenieurbüro GÜNTHER SCHEIBLE Dipl.Ing.(FH) Dobelweg 13/4, 75433 Maulbronn

Uwe Seibold (Bürgermeister)